

# Laibacher SCHULZEITUNG.

Organ des krainischen Landes-Lehrervereins.

Erscheint  
am 10. und 25. jedes Monats.

Vereinsmitglieder  
erhalten das Blatt gratis.

Zweiter Jahrgang.

**Pränumerazionspreise:** Für Laibach: Ganzjähr. fl. 2'60, halbjähr. fl. 1'40. — Mit der Post: Ganzjähr. fl. 2'80, halbjähr. fl. 1'50  
**Expedition:** Buchhandlung Ign. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Kongressplatz Nr. 81. Inserate werden billigst berechnet.  
Schriften und Werke zur Rezension werden franko erbeten.

## Zum Turnunterricht an unseren Volksschulen.

Der Turnunterricht, ein zu allen Zeiten anerkanntes Erziehungs- und Bildungsmittel der Jugend, ist in neuester Zeit auch in unseren Volksschulen als obligatorischer Unterrichtsgegenstand eingeführt worden. Obwol nun dieser in Stadt- und Landschulen bereits Eingang gefunden, so lässt doch die Behandlung desselben noch manches zu wünschen übrig.

Mehrere Volksschullehrer mussten zur Erteilung dieses Unterrichtszweiges schreiten, ohne früher einen Turnkurs durchgemacht zu haben, ohne selbst Turner gewesen zu sein und sich die erforderlichen Erfahrungen in diesem Fache gesammelt, den pädagogischen Wert der Uebungen und deren methodischen Gang kennen gelernt zu haben. Die meisten derselben sind im Irrtume befangen, es genüge eine bestimmte, wenn auch geringe Anzahl von Uebungen, um dieselben dann ohne Plan und ohne Zusammenhang in jeder Stunde vorzunehmen und jahraus jahrein gemächlich zu wiederholen. Abgesehen davon, dass ein solches Gebahren der körperlichen Entwicklung wenig Nutzen bringt, vermisst man hiebei den Reiz der Abwechslung, die Lehrer verfallen dem Fehler der Eintönigkeit und Langweile und machen ihren Schülern den Gegenstand nicht zur Lust, sondern zur Last.

Dass ein in dieser Weise erteilter Unterricht nicht vom Erfolg gekrönt werden kann, braucht wol nicht erst durch Argumente erhärtet zu werden.

Durch die Abwechslung wird die Freude gehoben, Achtsamkeit, Besonnenheit und andere geistige Kräfte werden zur Thätigkeit gezwungen und die Schüler hiedurch williger, regsamer und turnlustiger gemacht.

Nirgends ist das Einerlei weniger am Platze, als eben hier, und wenn auch, was ich selbst behaupte, eine und dieselbe Uebung öfters wiederholt werden muss, so soll immer die Anordnung der Ausführung eine andere sein; die Uebung soll andere Formen annehmen und in andere Verbindungen gebracht werden.

So wie bei jedem Unterrichte, der gründlich erteilt werden soll, ist auch hier für eine sistematisch fortschreitende Entwicklung der Kräfte zu sorgen; hier wie überall soll Methode und Lehrgang beobachtet und der Grundsatz „vom Leichten zum Schwereren“ stets vor Augen schweben.

An den Lehrer tritt zunächst die Forderung heran, sich von den zahlreichen schönen und nützlichen Uebungen Kenntnis zu verschaffen und dann aus dem reichen Schatze derselben die für das Schulturnen wichtigen herauszuheben und zu untersuchen, welche von ihnen für einzelne Altersklassen von besonderer Bedeutung sind.

Der Stoff für den Unterricht muss für einzelne Klassen oder Altersstufen methodisch geordnet werden; denn jedermann muss es zugeben, dass sich für jugendliche Anfänger und

für reifere Turner nicht dieselben Uebungen eignen und dass die Wahl derselben durch die Entwicklung des körperlichen Organismus bedingt wird.

Ich will an dieser Stelle vorübergehend bemerken, dass es von grossem Vorteile für Lehrer und Schüler sein würde, wenn man in allen unseren mehrklassigen Volksschulen das Alternieren einführen möchte. Der Lehrer könnte dann genaue Beobachtungen anstellen, einen klaren Blick in die Betriebsweise und den Lehrgang des Turnens gewinnen, eine praktische Einteilung des Stoffes treffen, überhaupt aber nicht Lehrer der I., II. Klasse u. s. w., sondern ein ganzer Lehrer sein.

Von besonderer Wichtigkeit für das Schulturnen sind die Freiübungen und die mit ihnen verwandten Ordnungsübungen. Beide Uebungsarten sollen stets mit einander verbunden werden. Sie gewähren uns den Vorteil, dass man zu ihrer Ausführung keine besonderen kostspieligen Geräte braucht. Ihre Anzahl und Verschiedenheit ist eine ausserordentlich bedeutende und sie können von der ganzen Uebungsschar gleichzeitig ausgeführt werden. Auch gibt es einzelne Teile des Körpers (wie die unteren Gliedmassen), welche durch sie mehr gekräftigt und ausgebildet werden, als durch Gerätübungen.

Wenn auch die Freiübungen auf allen Stufen Anwendung finden und sorgfältig geübt werden müssen, so sind sie namentlich in ihren Grundformen für die Unterstufen von besonderer Wichtigkeit.

Es liegt zwar nicht in meiner Absicht, hier Klassenziele für den Turnunterricht aufzustellen, doch möchte ich kurz den Unterrichtsstoff für einzelne Klassen in etwas besprechen.

Obwol in der I. Klasse unserer Volksschulen dem Turnunterrichte keine besondere Stunde zugewiesen ist, so kann man doch nicht annehmen, dass man von diesem Gegenstande gänzlich abzusehen habe. Eine heilige Pflicht des Lehrers ist es ja, für die Gesundheit der Schüler zu sorgen und ihren Leib zu einem kräftigen Werkzeuge des Geistes zu machen. Der Lehrer muss daher sowol alles, was der Gesundheit nachteilig ist, beseitigen, als auch auf das der körperlichen Entwicklung Zuträgliche Bedacht nehmen. Es ist bekannt, welche Schwierigkeiten dem an ein bewegtes Leben im Hause gewöhnten Kinde das ruhige, gerade Sitzen in der Schulbank bereitet und wie der Körper nach und nach aus der geraden in eine zusammengekauerte Stellung übergeht. Dadurch wird der Respirationsprozess ein unregelmässiger und so manche Gebrechen und Krankheiten des Leibes, die sich erst in der Folge entwickeln und nicht selten einen frühzeitigen Tod herbeiführen, finden hierin ihren Grund.

Schwäche und Ungeschick sind überdies unausbleibliche Folgen körperlicher Unthätigkeit. Durch nichts lassen sich aber diese Gefahren für den leiblichen Organismus leichter beseitigen, als durch oftmalige Unterbrechung des Unterrichtes und durch ein fleissiges Fördern des Turnens, wodurch eine Regelmässigkeit der Respirazion und eine Beschleunigung des Blutumlaufes erzielt wird.

Obwol es kleinere Zeitabschnitte geben muss, die blos der Ruhe, der geistigen sowol als der körperlichen, gewidmet werden sollen, so können namentlich in der I. Klasse, wo nach jeder halben Stunde, anfänglich sogar nach jeder Viertelstunde Zwischenpausen eintreten müssen, leichte Turnübungen vorgenommen werden.

Diesen Gedanken finde ich auch im Erlasse des Ministers für Kultus und Unterricht vom 9. Juni 1873 ausgesprochen, wo es heisst: „Um die fisische Entwicklung der Schüler zu befördern und eine gute körperliche Haltung derselben zu erzielen, empfehlen sich insbesondere dort, wo nicht bereits ein ordentlicher Turnunterricht stattfindet, in den Unterrichtspausen gimnastische Uebungen und Spiele, ebenso Spaziergänge der Lehrer mit den Schülern.“

Auch darf das Turnen, wenn von einem erzieherischen Werte desselben die Rede sein soll, nicht blos die Kräftigung der Muskulatur bezwecken, oder wie Dr. Kloss sagt,

eine einseitige Richtung auf Entwicklung einer rohen Kraft nehmen, sondern es muss Bildungsmittel sein für den ganzen Menschen. Wie der Leib ohne Seele todt ist, so ist auch jenes Turnen, wobei der Geist keine Thätigkeit entwickelt, leblos und wertlos.

Das Stehen mit gehobener Brust, geschlossenen Fersen etc., Wechsel zwischen Sitz und Stand, Bekanntschaft mit den Raumverhältnissen in Verbindung mit Arm-, Achsel- und Rumpfübungen, leichte Ordnungsübungen im Freien, wie das Bilden, Oeffnen und Schliessen der Reihe, und vornehmlich Turnspiele können in der I. Klasse zur Geltung gelangen.

Der Uebungsstoff für die II. Klasse würde dann die einfachsten Frei- und Ordnungsübungen in den einfachsten Stellungen und Zeitmassen umfassen. Einen besonderen Wert haben neben Rumpf- und Beinübungen die Armübungen, weil sie nicht nur die Muskulatur der Arme kräftigen, sondern auch auf die Entwicklung und Thätigkeit der Brustorgane wolthätig einwirken und auch sehr mannigfaltig sind.

Leicht ausführbare Ordnungsübungen und Turnspiele dürfen hier nicht fehlen. Bewegungsspiele finden in unseren Schulen wol eine sehr beschränkte, zum Teile gar keine Anwendung. Auf den Unterstufen soll stets ein passendes Spiel den Schluss der Turnstunde bilden. Es ist bekannt, dass das Spiel ein sehr wichtiger Erziehungsfaktor ist. Der Geist wird durch dasselbe frisch erhalten, das Gemüt erheitert sich und der beobachtende Lehrer findet hiebei Gelegenheit, die Individualität seiner Schüler kennen zu lernen.

Fast jedem Turnbuche sind einige Spiele angehängt; eine grössere Auswahl aber findet man in dem Werke: „Das Turnen im Spiel“ von Dr. Kloss, welches man in keiner Lehrerbibliothek vermissen sollte.

In stufenweiser Aufeinanderfolge werden die Uebungen in der III. Klasse fortgesetzt. Zusammengesetzte Freiübungen im Gehen und Laufen, der Hoch- und Weitsprung mit Beobachtung der nötigen Vorsicht, Stab- und Hantelübungen empfehlen sich besonders für diese Altersstufe. Die Uebungen sollen schon korrekt und tadellos ausgeführt werden. Um der Abwechslung gerecht zu werden, soll besonders hier der Lehrer zu guten Werken, deren die Turnliteratur eine Menge besitzt, Zuflucht nehmen.

Ich erwähne bei dieser Gelegenheit eines vorzüglichen Werkes: „Die Freiübungen, von Alfred Maul“, welches nicht nur eine in die Tausende gehende Anzahl von Uebungen im Stehen, Gehen, Laufen, Hüpfen und Springen, sondern auch Stufen- und Klassenziele für den Unterricht enthält. Ferner sind hervorzuheben die Werke: Lange: Leibesübungen; Ravenstein: Volksturnbuch; Nigeller: Turnschule; Lion: Frei- und Ordnungsübungen; Kloss: Anleitung zur Erteilung des Turnunterrichtes, u. s. w.

In der III. Klasse und im beschränkten Masse auch in der vorhergehenden soll der Gesang mit dem Turnen in Verbindung treten, denn er weckt die Freude und belebt den Unterricht. Man sei jedoch darauf bedacht, den Gesang auf ein bescheidenes Mass zu beschränken, und hüte das Stimmorgan vor zu grosser Anstrengung. Mit Entrüstung muss man sich vom Anblicke abwenden, den manchesmal Schüler gewähren, welche die anstrengendsten Armübungen, wie ein kräftiges Stossen, ausführen und dabei aus voller Kehle ein Lied singen, und, um das Mass voll zu machen, dazu noch im schnellen Tempo marschieren müssen. Es ist schwer zu beschreiben, welche Anstrengungen da gemacht werden. Das Blut steigt zu Kopfe, die Adern schwellen an und eine geraume Zeit dauert es, bis die Schüler nach Beendigung dieser Folter zu Athem kommen können. Würde jener Lehrer mit seiner eigenen Person ein solches Experiment anstellen, bald könnte er zur Einsicht gelangen, dass es nicht angeht und dass hiedurch Stimme, Brust und Lunge gründlich ruiniert werden.

In der IV. Klasse kann man, nachdem der Leib in den verschiedensten Uebungen Vorbereitung gefunden und an Kraft und Gewandtheit gewonnen hat, zu Gerätübungen schreiten.

Irrig ist die Meinung einiger Lehrer, dass man in unseren Volksschulen keine Geräte gebrauchen solle, weil derlei Uebungen mit Gefahren verbunden seien. Uebungen wie Stützübungen am Barren, Hangübungen am Reck etc., mit denen sich so manche andere Uebungen in Verbindung bringen lassen, sind doch so harmloser Natur, dass bei ihnen von einer Gefahr keine Rede sein kann. Ueberdies sind sie für die Entwicklung der Brust und der Schultergegend von viel grösserem Werte, als die Freiübungen.

Aber auch auf dieser Stufe muss den Frei- und Ordnungsübungen alle Aufmerksamkeit zugewendet werden.

Vor allem muss ich endlich betonen, dass es nicht möglich ist, den gewünschten Erfolg zu erzielen, wenn man das Turnen auf einzelne Stunden beschränken wollte. Vor und nach dem Unterrichte als auch in den Zwischenpausen soll täglich geturnt werden.

Nur dann, wenn man einen methodischen Gang beobachten, das bildende und erzieherische Element berücksichtigen und das Turnen mit dem ganzen Schulleben in Verbindung bringen wird, wird es möglich sein, den Anforderungen zu entsprechen, die der § 60 der Schul- und Unterrichtsordnung wie folgt an uns stellt: „Die Leibesübungen haben die Aufgabe, die Entwicklung der Jugend zu Kraft, Gewandtheit und Sicherheit, Ordnungssinn, Mut und Selbstvertrauen zu fördern und die Frische des Körpers und Geistes zu erhalten.“

A. Wisiak.

## Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen.

Das vom Minister für Kultus und Unterricht mit Verordnung vom 26. Mai erlassene Organisationsstatut für obige Anstalten wird für die regelmässige Bildung der Zöglinge vom Schuljahre 1874/75 an allein massgebend sein. Da jedoch für die nächsten Jahre in jenen Ländern, wo sich der Lehrermangel besonders fühlbar macht, gegen diese Kalamität noch spezielle Massnahmen ergriffen werden müssen, wurden die Landesschulbehörden aufgefordert, diesbezüglich nach Erfordernis ehestens Beschlüsse zu fassen und Anträge zu stellen. Ihrer Erwägung ist speziell anheimgegeben, ob nicht neben der statutenmässigen Fortführung der bestehenden Bildungsanstalten auf die Dauer des dringenden Bedarfes an allen oder einzelnen dieser Anstalten auch besondere einjährige (praktische) Bildungskurse für Zöglinge, welche alle oder mehrere Oberklassen der Mittelschulen absolviert haben, zu errichten; ob nicht ferner tüchtige Volksschullehrer des Landes aufzumuntern wären, begabte Schüler, welche Neigung zum Lehrerberufe haben, gegen eine Remuneration, die ihnen nach einer gut abgelegten Aufnahmeprüfung zu erfolgen wäre, zum Eintritte in den ersten Jahrgang der Lehrerbildungsanstalt privatim vorzubereiten. Den Aspiranten für die einjährigen praktischen Kurse können invorhinein Stipendien von 100 fl. bis 200 fl. zugesichert werden, und es würde sich empfehlen, dies dort, wo solche Bildungskurse als zweckdienlich und ausführbar erkannt werden, sofort in den Mittelschulen des Landes bekannt zu machen. Die für solche Stipendien sowie für eine entsprechende Remuneration der Lehrer erforderlichen Geldmittel würde der Minister bereitwilligst gewähren. Die Feststellung der Lehrpläne für diese einjährigen Kurse bleibt den Landesschulbehörden, selbstverständlich unter genauer Bedachtnahme auf das wesentliche Lehrziel und die allgemeinen Grundsätze des Organisationsstatutes überlassen.

Die Kosten der als notwendig erkannten Vorbereitungsklassen, deren Errichtung für das Schuljahr 1874/75 der eigenen Kompetenz der Landesschulbehörden überlassen wird, sind in den nächsten Staatsvoranschlägen zu berücksichtigen und für das erste Quartal 1874/75 eventuell in Anspruch zu nehmen. In Verbindung mit Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten werden Vorbereitungsklassen dann zu genehmigen sein, wenn sich wenigstens 20 geeignete Aspiranten finden. Zur Versehung derselben kann, falls sich nicht an-

dere zweckdienliche Vorkehrungen treffen lassen, die Zahl der Lehrkräfte der Uebungsschule um eine provisorisch und bei voraussichtlich längerem Bedarf auch definitiv vermehrt werden, in welchem letzterem Falle vorerst die Genehmigung des Ministeriums einzuholen sein wird. Für die Versehung der Vorbereitungsclassen ausser dieser Verbindung sind Remunerationen in Aussicht zu stellen und zu beantragen.

Im Interesse der Lehrerbildungsanstalten empfiehlt der Minister schliesslich den Landesschulbehörden, bei der Bestellung von Schuldienern für diese Anstalten die auch bei ausgedienten Militärs oft vorhandene Kenntnis eines Handwerkes (insbesondere des Tischlerhandwerkes) niemals ausserachtzulassen.

## Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 18. Mai 1874, Z. 6549,

an die Landesschulbehörden, mit Ausnahme jener von Galizien,

betreffend Lehrpläne für Bürgerschulen und für die verschiedenen Kategorien der allgemeinen Volksschulen.

Die dem Unterrichtsminister nach § 4 des Reichsvolksschulgesetzes zustehende Feststellung der Lehrpläne für die öffentlichen Volksschulen erfolgte durch die Ministerialverordnungen vom 20. August 1870, Z. 7078 und 7648, zunächst in provisorischer Weise. Mit der ersteren wurde ein vollständiger Lehrplan für dreiklassige Bürgerschulen, beziehungsweise für die obersten 3 Klassen der achtklassigen Bürgerschulen zur Einführung mit der gleichzeitigen Einladung an die Landesschulbehörden vorgezeichnet, diesen provisorischen Lehrplan einer eingehenden Beratung zu unterziehen und über die als zweckdienlich erkannten Aenderungen dem Ministerium zu berichten. Durch die andere Verordnung, enthaltend die Schul- und Unterrichtsordnung für allgemeine Volksschulen, wurden die wesentlichen Grundzüge der Lehrpläne für die verschiedenen Kategorien der allgemeinen Volksschulen vorgezeichnet und die Landesschulbehörden aufgefordert (§ 63 der Schul- und Unterrichtsordnung) auf dieser Grundlage Normallehrpläne auszuarbeiten und bekannt zu geben, mit deren Beachtung die Bezirksschulbehörden auf Antrag der Bezirkslehrerkonferenzen den Lehrplan für die ihnen unterstehenden Schulen festzustellen haben.

Da bisher nur einzelne Landesschulbehörden Normallehrpläne für Volksschulen herausgegeben haben, und da in den Gutachten der Landesschulbehörden eine Aenderung der provisorischen Lehrpläne für Bürgerschulen in einzelnen Richtungen als wünschenswert bezeichnet wurde, habe ich, um in diese Angelegenheit die möglichste Einheit zu bringen und das Zustandekommen definitiver Einrichtungen zu fördern, mich veranlasst gefunden, diese beiden Aufgaben zu kombinieren und nicht nur einen Lehrplan für Bürgerschulen mit Berücksichtigung der landesschulbehördlichen Gutachten, sondern auch Lehrpläne für die verschiedenen Kategorien der allgemeinen Volksschulen im Ministerium ausarbeiten zu lassen.

Im Anschluss übermittle ich der k. k. Landesschulbehörde. . . Exemplare der im Ministerium festgestellten Lehrpläne für a) ungeteilte einklassige Volksschulen, b) geteilte einklassige Volksschulen, c) zweiklassige Volksschulen, d) dreiklassige Volksschulen, e) vierklassige Volksschulen, f) fünfklassige Volksschulen, g) sechsklassige Volksschulen, h) siebenklassige Volksschulen, i) achtklassige Bürgerschulen für Knaben, k) achtklassige Bürgerschulen für Mädchen — mit dem Bemerken, dass weitere Exemplare derselben bei dem k. k. Schulbücherverlage in Wien und dessen Filialen gleich anderen Artikeln desselben bezogen werden können.

Indem diese Lehrpläne, gestützt auf pädagogische Grundsätze, den zu vermittelnden Unterrichtsstoff begrenzen, schreiben sie das allgemeine Lehrziel vor; indem sie denselben mit Rücksicht auf bestimmte Altersstufen der Schüler und auf Schulkategorien, sowie nach Massgabe der inneren Verwandtschaft einzelner Unterrichtsgegenstände gruppieren, deuten sie den allgemeinen Lehrgang an. Da aber die Erreichung eines jeden Lehrzieles von mannigfachen Faktoren abhängig ist, welche ausser dem Bereiche eines unmittelbaren gesetzlichen Einflusses liegen, zeichnen die vorliegenden allgemeinen Lehrpläne in ihren Zielen nur dasjenige vor, was unter normalen Schulverhältnissen zu erreichen möglich ist; und ebenso beschränken sie sich wegen der verschiedenen Verhältnisse in den einzelnen Ländern darauf, den Lehrgang in allgemeinen Grundzügen festzustellen, — weshalb in beiden Beziehungen weitere Ausführungen und Aenderungen nicht ausgeschlossen sind.

Anlangend die jedem einzelnen Lehrgegenstande vorangestellten Lehrziele, weichen jene im Lehrplane der achtklassigen Bürgerschule und der achtklassigen Volksschule von jenen der übrigen Pläne ab. Der Grund hiefür liegt einerseits im § 17 des Reichsvolksschulgesetzes, nach welchem die Bürgerschule den-

enigen, welche eine Mittelschule nicht besuchen, eine über das Lehrziel der allgemeinen Volksschule hinausreichende Bildung zu gewähren hat, und andererseits im § 18 dieses Gesetzes, nach welchem eine solche Einrichtung der allgemeinen Volksschule zulässig erscheint, dass dieselbe zugleich die Aufgaben der Bürgerschule lösen kann. Dadurch kommt jedoch, da auch das Reichsvolksschulgesetz die allgemeine Volksschule und die Bürgerschule unter den allgemeinen Begriff der „öffentlichen Volksschule“ stellt, die Zugehörigkeit der Bürgerschule zur Volksschule keineswegs in Frage. Indem erstere ihren Schülern diejenige Bildung ermöglicht, welche die spätere Wahl eines bürgerlichen Berufes bedingt und voraussetzt, repräsentiert sie die höchste Kategorie der Volksschule und ist somit weder eine Fachschule, noch ein regelmässiges Vorbereitungsinstitut für irgend eine höhere Lehranstalt. Sie unterscheidet sich von der achtklassigen Volksschule lediglich durch jene Erweiterung und Vertiefung des Unterrichtes, welche durch die höhere Befähigung ihrer Lehrer und durch die günstigeren äusseren Einrichtungen ermöglicht wird, woraus folgt, dass sowol für die achtklassige Bürgerschule als auch für die achtklassige Volksschule im Wesen derselbe Lehrplan einzuhalten ist und die Abfassung eines besonderen Lehrplanes für achtklassige Volksschulen als in keiner Weise notwendig erachtet werden musste.

Ausserdem sind die vorliegenden Lehrpläne für die höchsten Kategorien der öffentlichen Volksschulen bestimmt, einem anderen praktischen Bedürfnisse abzuhelfen. Da nicht alle Schüler dieser Schulen die oberste Klasse derselben erreichen, sondern auch auf früheren Unterrichtsstufen, überhaupt dann die Schule verlassen, sobald sie ihrer Schulpflichtigkeit Genüge geleistet haben, war die Notwendigkeit gegeben, den Unterricht derartig einzurichten, dass auch jene Schüler, welche vor Vollendung des ganzen Bildungsganges die Schule verlassen, mit einem möglichst abgerundeten Wissen ins praktische Leben übertreten. Dies ist nur erreichbar, wenn der Unterricht auf allen Stufen in konzentrischen Kreisen fortschreitet und jede wissenschaftliche Systematik ausschliesst, wie dies in den bezüglichen Plänen durchgeführt erscheint. Bei den übrigen Kategorien der allgemeinen Volksschulen sind die Anforderungen, welche die Lehrpläne stellen, naturgemäss und im Einklange mit dem Schlussabsatze des § 63 der Schul- und Unterrichtsordnung herabgesetzt.

Einen fördernden Einfluss auf die Methode des Unterrichtes bezwecken alle vorliegenden Lehrpläne damit, dass dieselben im Sinne der §§ 50 bis 60 der Schul- und Unterrichtsordnung überall das Prinzip der Konzentration des Unterrichtes zur Geltung bringen. Vor allem ist der Verfrühung eines sogenannten Fachunterrichtes vorgebeugt, indem der Unterricht in den Realien in den unteren und mittleren Klassen sich durchwegs auf das Lesebuch stützt. Wenn diesem Unterrichte auch von der dritten Klasse an besondere Stunden zugewiesen sind, ist derselbe keineswegs selbständig, sondern an der Hand des Lesebuches zu betreiben, womit andererseits das Vorführen von einschlägigen Anschauungsobjekten und erläuternden Demonstrationen keineswegs ausgeschlossen werden soll.

Ohne den Zweck der Volksschule zu alterieren, ist bei der Verteilung des Lehrstoffes in den Lehrplänen auch auf jene Schulen Rücksicht genommen, welche ihre weitere Bildung in einer Mittelschule anstreben, in welcher Beziehung vorgesehen wurde, dass Schülern mehrklassiger Schulen nach zurückgelegtem vierten oder fünften Schuljahre der Uebertritt in die Mittelschule ermöglicht wird. Der Lehrstoff für den Zeichenunterricht erscheint mit Rücksicht auf die hierortige Verordnung vom 9. August 1873 Z. 6708 festgestellt. Die „Haushaltungskunde“ tritt als selbständiger Gegenstand nicht auf. Die einschlägigen Belehrungen sind, soweit sie sich auf Herstellung der Kleidung beziehen, beim Unterrichte in den weiblichen Handarbeiten zu erteilen und im übrigen ist bei dem Unterrichte in den Realien eingehende Rücksicht darauf zu nehmen. -- Wenn endlich bei dem Entwurfe der vorliegenden Lehrpläne zunächst Schulen mit deutscher Unterrichtssprache ins Auge gefasst wurden, so ermöglicht es doch deren Einrichtung, dass dieselben auch bei Abfassung von Plänen für nichtdeutsche Schulen zugrunde gelegt werden können. In mehrsprachigen Ländern werden in die Lehrpläne auch noch jene Bestimmungen aufzunehmen sein, welche sich auf die etwaige Einführung des Unterrichtes in der zweiten Landessprache beziehen.

Anlangend das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit verordne ich folgendes: Die vorliegenden Lehrpläne für achtklassige Bürgerschulen der Knaben und Mädchen haben anstelle der mit der hierortigen Verordnung vom 20. August 1870 Z. 7078 eingeführten prov. Lehrpläne sowol in den achtklassigen als auch in den selbständigen dreiklassigen Bürgerschulen im Sinne der eben zitierten Verordnung mit dem Beginne des Schuljahres 1874/5 definitiv in Anwendung zu kommen. Die etwa nötigen Uebergangsbestimmungen zu treffen, wird den Landesschulbehörden überlassen. Jede Abweichung von diesen Plänen, sei solche durch die Eigentümlichkeiten der Unterrichtssprache oder durch andere Bedürfnisse bedingt, bleibt stets meiner Genehmigung vorbehalten und haben die Landesschulbehörden die diesbezüglich etwa nötigen Anträge zu stellen.

Die vorliegenden Lehrpläne für die verschiedenen Kategorien der allgemeinen Volksschulen haben die Bestimmung, bei der den Landesschulbehörden nach § 63 der Schul- und Unterrichtsordnung obliegenden Herausgabe von Normallehrplänen zur Grundlage und Richtschnur zu dienen, sowie den Zweck, die etwa schon bekannt gegebenen Normallehrpläne mit denselben in die nach den Schulverhältnissen des

Landes thunlichste Harmonie zu bringen. Hiebei verpflichte ich sämtliche Landesschulbehörden bei der Herausgabe der Normallehrpläne, beziehungsweise bei der Revision der schon erlassenen, sowie bei allen künftigen Anordnungen bezüglich der Lehrpläne streng zu beachten: a) dass kein Lehrgegenstand, welcher in den Ministeriallehrplänen für eine Klasse vorgeschrieben ist, weggelassen werden darf; b) dass der Uebertritt in die Mittelschulen im vollen Einklang mit den Ministeriallehrplänen gesichert werde; c) dass in jedem zur Anwendung kommenden Lehrplane die Bestimmung der Ministeriallehrpläne sub 3 „bezüglich des Gebrauches von Lehrbüchern für Realien“ behufs genauer Befolgung wörtlich aufgenommen werde. Ausserdem fordere ich die Landesschulbehörden auf, daran festzuhalten, dass die von ihnen zu erlassenden Lehrpläne in allen wesentlichen Bestimmungen für alle Volksschulen des Landes bindend seien. Zu diesem Zwecke finde ich mit Rücksicht auf die wünschenswerte Einheit des Unterrichts in Schulen eines und desselben Landes die Bestimmung des § 63 der Schul- und Unterrichtsordnung, nach welchem bisher den Bezirksschulbehörden das Recht zustand, über die von den Bezirkslehrerkonferenzen beantragten Aenderungen in der Verteilung des der Volksschule zugewiesenen Lehrstoffes zu entscheiden, hiemit ausser Kraft zu setzen und diese Befugnis fortan nur den Landesschulbehörden auf Antrag der Bezirksschulbehörden einzuräumen.

Der Erwägung der Landesschulbehörden stelle ich anheim, ob nicht den zu erlassenden Normallehrplänen auch einige praktische Winke in Form allgemeiner Sätze beizugeben wären; z. B. über die Pflege einer richtigen und dialektfreien Sprache beim Unterricht; über die Beobachtung einer einheitlichen, mit der Orthographie des eingeführten Lehrbuches übereinstimmenden Schreibung; über die Erteilung jedes Unterrichtes in der Volksschule als Gesamtunterricht; über die Beschränkung häuslicher Aufgaben; über die zweckmässige Einrichtung der stillen Beschäftigung von Schülerabteilungen in kombinierten Klassen u. dgl. m. Ausserdem ist es den Landesschulbehörden freigestellt, ausführlichere Instruktionen und Muster zu Stundenplänen den Normallehrplänen beizufügen.

Indem ich bemerke, dass der gegenwärtige Erlass auch durch das Ministerialverordnungsblatt publiziert wird, ersuche ich die k. k. Landesschulbehörde, die Absichten desselben im Interesse eines gedeihlichen Fortschreitens des Volksschulunterrichtes ehestens zu verwirklichen und von den hiernach erlassenen Normallehrplänen einige Exemplare mir vorzulegen. — Schliesslich lenke ich die Aufmerksamkeit der Landesschulbehörden auch bei diesem Anlasse auf die Bestimmungen der §§ 10 und 19 des Reichsvolksschulgesetzes mit der Aufforderung, bei der definitiven inneren Organisierung der öffentlichen Volksschulen auch die Errichtung von Kindergärten, beziehungsweise von Fachkursen für eine spezielle landwirtschaftliche oder gewerbliche Ausbildung sich möglichst angelegen sein zu lassen. **Stremayr m. p.**

(Fortsetzung folgt.)

## Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 6. Mai 1874, Z. 5815,

betreffend die Instruktionen zum Zeichenunterrichte an den Lehranstalten, auf welche sich der Wirkungskreis der k. k. Landesschulbehörden erstreckt.

Mit Beziehung auf die durch die Verordnung vom 9. August 1873, Z. 6708, eingeführten Lehrpläne für das Zeichnen werden in den folgenden Instruktionen zu dem betreffenden Unterrichte die Grundsätze, nach welchen dieser zu erteilen ist, des näheren bezeichnet.\*

A.

### Instruktion für den Unterricht im Freihandzeichnen an Volksschulen.

1. Aller Zeichenunterricht an Volksschulen ist Massenunterricht, d. h. alle Schüler einer Klasse sind gleichzeitig mit einer und derselben Aufgabe zu beschäftigen.
2. Die zu zeichnenden Formen müssen demnach vom Lehrer angesichts der Klasse und unter entsprechenden Erläuterungen korrekt und möglichst gross an die Schultafel, und zwar derart gezeichnet werden, dass die Schüler bei ihren Arbeiten der des Lehrers zu folgen vermögen.

\* Die Lehrpläne sammt den zugehörigen Instruktionen werden für jede Anstalt einzeln (für Gymnasien und Realschulen unter der Bezeichnung Mittelschulen) in Heften herausgegeben. Bezugsquelle und Preis werden in einer der nächsten Nummern mitgeteilt.

3. Der Unterrichtsgang muss ein mässig fortschreitender sein, damit ein allmähliges Vorwärtsschreiten der Schüler ermöglicht werde.

4. Alles Zeichnen an den Volksschulen ist Freihandzeichnen und dieses schliesst selbstverständlich den Gebrauch des Lineals, des Zirkels etc. aus.

Ob sich der Lehrer auf der Unterstufe stigmographischer Tafeln oder Papierhefte bediene, oder gleich die ersten Uebungen ohne diese beginne, ist Sache der freien Wahl. In jedem Falle soll aber bei Gebrauch stigmographischer Tafeln etc. die Entfernung der Stigmen unter einander mit zunehmender Handfertigkeit vergrössert und ein entsprechendes Verfahren eingeleitet werden, wodurch der Uebergang von dem gebundenen oder stigmographischen Zeichnen zum freien Zeichnen rechtzeitig angebahnt wird, z. B.:

Sind die Schüler einer Klasse so weit geübt, dass sie einfache geometrische Figuren und Verbindungen derselben in ihre stigmographischen Hefte anstandslos nachzeichnen können, so ist dieser Uebergang zu bewerkstelligen:

a) indem der Lehrer nur einen Teil einer einfachen symmetrischen Figur an der Schultafel vorzeichnet und darnach die anderen Teile von den Schülern ergänzen lässt,

b) durch Vergrössern oder Verkleinern in einem bestimmten Verhältnisse, wobei der Lehrer die Grösse der Zeichnung, in welcher dieselbe nach dem Vorbilde von den Schülern ausgeführt werden soll, genau angibt,

c) durch das Nachbilden einer Vorzeichnung in einer anderen gegebenen Richtung,

d) durch das Zeichnen einfacher Formen und Formverbindungen nach mündlichen Angaben,

e) durch das Uebertragen einer freien Zeichnung in das stigmographische Netz,

f) durch das Kopieren einer gebundenen Zeichnung mit selbständiger Angabe der Punkte, und endlich

g) durch das gänzliche Verlassen des Netzes.

Diese Uebungen sind unter allen Umständen auf der Mittelstufe zu beenden.

Auf der folgenden Stufe des Zeichnens hat der Schüler nach Angabe und Vorzeichnung des Lehrers den Raum für seine Zeichnung auf der Papierfläche zu bestimmen und nur jene Punkte und Hilfslinien anzugeben, welche zur Bestimmung der Richtung, Grösse, Form und der Verhältnisse des ganzen so wie der Teile des zu zeichnenden Gegenstandes notwendig sind.

Die zur Darstellung gebrachten Objekte sollen dem Anschauungskreise der Jugend entnommen und deren Auffassungskraft angemessen sein.

Indem die Schüler in der in den Punkten a—f angeführten Weise dazu angeleitet werden, die aus der Beobachtung gewonnenen Vorstellungen durch Zeichnung wiederzugeben, wird bei denselben Auffassungskraft, Beobachtungsgabe und Gedächtnis geweckt und gefördert.

5. Gegen Ende der zweiten Hälfte der Mittelstufe kann das Diktatzeichnen durch sehr leichte Beispiele aus der Formenlehre vorbereitet werden. Dies geschieht durch eine den Umständen entsprechend langsam gegebene, mündliche Unterweisung, nach welcher die Schüler zu zeichnen haben. Ein Vorzeichnen von Seite des Lehrers ist hierbei ausgeschlossen.

6. Auf der Oberstufe tritt zum Diktatzeichnen noch das Zeichnen aus dem Gedächtnis, bei welchem folgender Vorgang beobachtet werden muss:

Eine vom Lehrer an die Schultafel gezeichnete einfache Form wird in allen ihren Teilen gründlich besprochen, wobei die dialogische Lehrform jeder anderen vorzuziehen und insbesondere das Charakteristische der Figur hervorzuheben ist; sodann wird die Zeichnung des Lehrers dem Anblicke des Schülers durch Bedecken etc. entzogen und derselbe erhält nun die Aufgabe, die Figur aus dem Gedächtnis zu reproduzieren.

Es versteht sich von selbst, dass bei diesen Gedächtnis-Zeichenübungen in der Wahl der Vorlagen ein entsprechender Stufengang zu beobachten ist und dass nur solche Objekte zur Aufgabe gegeben werden sollen, deren Formen charakteristisch und nicht kompliziert sind.

Die Darstellungen natürlicher Formen, als: Blumen, Landschaften, Tiere etc. sind durchaus zu vermeiden.

Diktat- und Gedächtnis-Zeichenübungen geben auch Mittel zur häuslichen Beschäftigung der Schüler an die Hand.

7. Der Lehrer korrigiere so wenig als möglich selbst, sondern veranlasse die Schüler durch mündliche Bemerkungen zur Ausbesserung.

Klassenkorrektur verdient den Vorzug vor Einzelkorrektur.

Bei der Klassenkorrektur ist folgendes Verfahren zu beobachten:

Wenn der Lehrer bei Durchsicht der fertigen Schülerarbeiten wahrgenommen hat, dass bei der Mehrzahl derselben der gleiche Fehler vorkommt, so wird das fehlerhaft gezeichnete Objekt mit Beibehaltung der Fehler von dem Lehrer an der Schultafel im grossen gezeichnet, der Fehler und der Grund des Fehlers erklärt, auf die Aehnlichkeit mit andern bekannten Gegenständen hingewiesen und hierauf die Korrektur an der Tafelzeichnung vorgenommen.

8. Auf der Mittelstufe beginnt der Unterricht teilweise mit Benutzung vom Lehrer selbst entworfener Netze. Einfache geometrische Figuren bilden die Grundlage des freien Zeichnens.

9. Auf der Oberstufe ist das Kopieren nach Tafelzeichnungen fortzusetzen.

Nachdem die Schüler auf der vorhergehenden Stufe eine hinreichende Fertigkeit in der Auffassung und im Zeichnen geometrischer Formen erlangt haben und auch das geometrische Ornament nach Vorzeichnung des Lehrers nachzubilden vermögen, wird mit dem Zeichnen stilisierter Blatt- und Blumenformen und einfacher Ornamente begonnen und bis zum Zeichnen zusammengesetzter Formen fortgeschritten.

Auf dieser Stufe kann von der Bestimmung des Punktes 1 in einzelnen Fällen abgewichen und fähigeren Schülern hin und wieder die Benutzung von Vorlagen gestattet werden.

Auch empfiehlt es sich auf dieser Stufe gepresste Pflanzenblätter (Weiden-, Klee-, Robinien-, Erdbeer-, Epheu-, Ahorn-, Eichenblatt etc.) von den Schülern kopieren zu lassen.

Für Knaben passt ferner das Zeichnen technischer Objekte (einfache Thüren, Thore, Schränke, Oefen, Fenster, Monumente, Gitterwerke), wobei jedoch jede perspektivische Auffassung des Gegenstandes streng zu vermeiden und dieser deshalb stets nur in der Vorderansicht darzustellen ist. Hierbei ergibt sich die Gelegenheit, den Sinn der Schüler für Mass und Verhältnisse zu wecken, namentlich durch Uebertragung des Gegenstandes aus einem grösseren in ein kleineres Verhältnis oder umgekehrt.

Das Zeichnen der Mädchen ist auf dieser Stufe mit besonderer Rücksichtnahme auf weibliche Handarbeiten zu pflegen.

Das einfache und das zusammengesetzte Flachornament, die linearen und die ebenen Zierformen (Rosetten, Sternfiguren, Ranken, Bänder, Mäander, Randverzierungen, Flächenverzierungen etc.) bilden hier den Unterrichtsstoff.

Getreue Nachbildungen natürlicher Pflanzen- und Tierformen, d. h. die meist zeitraubenden Darstellungen schattierter oder gemalter Blumen- und Tierstücke, Landschaftsbilder etc. sind bei dem Zeichenunterrichte durchaus zu vermeiden.

10. An zwei- und dreiklassigen Volksschulen soll wenigstens das für die Mittelstufe vorgeschriebene Ziel erreicht werden, und es sind auch die regelmässigen Poligone und der Kreis im Zeichenunterrichte an diesen Schulen zu berücksichtigen.

### Materialien.

Für die Vorzeichnungen des Lehrers ist eine Schultafel aus Holz, mit einem mattschwarzen Oelfarbenanstrich versehen, und geschlemmte weisse Kreide erforderlich.

(Eine Leinwandtafel wäre zu diesem Zwecke weniger geeignet, weil die elastische Tafelfläche dem Drucke, der beim Zeichnen darauf ausgeübt wird, zu sehr nachgibt und deshalb weniger Sicherheit gewährt.)

Auf der einen Seite der Tafel ist mit roter Oelfarbe das stigmographisch-punktierte Netz anzubringen. (Zwischenraum der Stigmen = 3".)

Die andere Seite der Tafel ist schwarz zu belassen, ohne Angabe irgend welcher Hilfspunkte oder Linien.

Es erscheint zweckmässig, dass diese Schultafel in möglichst normaler Stellung gegen die Zeichnenden, somit senkrecht angebracht wird, damit die Schüler die an der Tafel vorgezeichneten Formen auch richtig sehen und nachbilden können.

Es ist dies mittelst eines an der Wand befestigten Gestelles, das mit Schubleisten und einer einfachen Vorrichtung (Löcher und Holznägel) zum Höher- oder Niedrigerstellen der Tafel versehen ist, leicht zu bewerkstelligen.

Als Zeichenmaterial für die Schüler empfehlen sich für die ersten Uebungen die bekannten Schiefer- oder elastischen Tafeln und Griffel, für die folgenden Uebungen stigmographisch punktierte Papierhefte, zuerst eng-, dann weit punktiert, und schliesslich geheftete Zeichentheken oder sogenannte Blocks, oder auch einzelne Blätter von reinem weissen Papier.

Zeichentheken, in denen die Vorzeichnungen beige druckt erscheinen, sind bei dem Unterrichte nicht zu gebrauchen.

Die Bleistifte für den Gebrauch der Schüler sollen weder zu weich, weil für den Anfänger eine reine Zeichnung damit schwer möglich, noch zu hart sein, weil in diesem Falle eine freie und leichte Bewegung der Hand, welche für das freie Zeichnen notwendig ist, nicht erreicht werden könnte. Es sind deshalb die Bleistifte von der Mittelsorte zu empfehlen (z. B. Hardtmuth Nr. 1 in weisses Holz gefasst).

Um das lästige und zeitraubende Bleistiftspitzen während des Unterrichtes zu vermeiden, ist zu wünschen, dass jeder Schüler wenigstens drei schon gespitzte Bleistifte zum Zeichnen in die Schule mitbringe.

Die Anwendung von farbigen Stiften beim Zeichnen auf der Unter- und Mittelstufe ist zu vermeiden und nur auf der Oberstufe beim Zeichnen passender Muster für Mädchen zu gestatten.

Es ist selbstverständlich, dass der Lehrer die Schüler im Gebrauche wie in der Handhabung der Materialien beim Zeichnen genau zu unterweisen hat und dass eine Ordnung in den Zeichenrequisiten, eine Gleichförmigkeit der Zeichentheken oder Blätter der Schüler in jeder Klasse eingehalten werden muss.

Das Schullokal, in welchem der Zeichenunterricht erteilt wird, soll wo möglich nur durch Fenster von einer, und zwar von der linken Seite der Zeichnenden hinreichendes Licht erhalten, dass die sitzenden Schüler ihre Arbeit bequem übersehen können.

Es ist strenge darauf zu achten, dass während des Zeichnens die Augen der Schüler ihren Zeichenflächen nicht zu nahe gebracht werden, weil dadurch die Sehkraft geschwächt und die Kurzsichtigkeit gefördert wird.

## R u n d s c h a u.

**Kärnten.** Der Herr Unterrichtsminister hat auch für dieses Jahr die Abhaltung eines Kurses zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen an der Lehrerbildungsanstalt zu Klagenfurt in den Monaten August und September bewilligt. Gelehrt werden: Pädagogik, Haushaltungskunde und weibliche Arbeiten. — In den Herbstferien wird in der eben genannten Stadt ein landwirtschaftlicher Lehrkurs, wie im Vorjahre, stattfinden.

**Steiermark.** Der Landesschulrat beschloss, die erste Landeslehrerkonferenz, über die wir bereits in Nr. 8 unseres Blattes gesprochen, auf den 23. September nach Graz einzu-berufen.

**Niederösterreich.** Der sechste allgemeine österreichische Lehrertag wird in der Zeit vom 15. bis 20. August d. J. in Wien stattfinden. Auf die Füße also! — Der wiener Bezirksschulrat hat dem Verlangen einer andern Bezirksschulbehörde in Niederösterreich, einem gegenwärtig in Wien weilenden Lehrer, der vor einiger Zeit seinen Posten, den er provisorisch bekleidete, ohne Kündigung verlassen hatte, einen Verweis zu erteilen, aus dem Grunde keine Folge gegeben, da sich § 32 der Schul- und Unterrichtsordnung, der in diesem Falle inbetracht kommt, nur auf definitiv angestellte Lehrer anwenden lässt.

**Schlesien.** Der schlesische Landeslehrerverein wird seine Generalversammlung in der zweiten Hälfte des Monats September abhalten.

**Galizien.** Das autonome Prinzip in Galizien gewinnt durch Nachstehendes ein eigen-tümliches Gepräge: Viele polnische Lehrer beschlossen in der Konferenz, die unlängst in Sanok stattfand, sich an die hohe Regierung zu wenden, damit diese den Landesschulrat zur endlichen Durchführung der bereits sanktionierten Volksschulgesetze verhalte.

**Ungarn.** Die zweite ungarische Lehrerversammlung wird vom 9. bis 12. August in Budapest stattfinden. Ausser den bereits in Nr. 8 unseres Organes gemeldeten Themen gelangen in dieser Versammlung noch folgende zwei an die Tagesordnung: „Das Verhältnis der Volks- zur Mittelschule“, und „die Schulhygiene“.

**Deutschland.** Der preussische Unterrichtsminister hat angeordnet, dass alle bereits volle drei Jahre und länger provisorisch angestellten Volksschullehrer, welche bisher die vorge-schriebene Wiederholungsprüfung nicht bestanden haben, von der Aufsichtsbehörde zur Ab-legung dieser Prüfung ausdrücklich aufgefordert werden. — In der Pfalz wird der Versuch gemacht, auch die Anstellung jüdischer Lehrer an christlichen Schulen durchzusetzen.

**Asien.** Der „Allg. Ztg.“ wird aus Smyrna gemeldet, dass in Magnesia, Pergamos, Uschak, Konia, Karahissar, Cäsarea und anderen Orten Kleinasiens griechische Erziehungs- und Bildungsvereine ins Leben gerufen wurden, die eine erspriessliche Thätigkeit entfalten sollen. Diese Vereine verfolgen einen rein pädagogischen und zumteile auch wissenschaft-lichen Zweck. Der Bildungsverein in Smyrna hat behufs unentgeltlicher Unterrichtung der Erwachsenen in einigen Stadtteilen Abendschulen eingerichtet. Im „Morgenlande“ beginnt es also zu tagen.

## L o k a l e s .

**Veränderungen im Lehrstande.** Herr Anton Nedvĕd, bisher provisorischer Musik-lehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Laibach, wurde vom Minister für Kultus und Unterricht zum wirklichen Musiklehrer mit dem Range und den Bezügen eines Uebungs-lehrers ernannt. — Herr Josef Čuk erhielt die Lehrerstelle in Ebenthal.

**Bezirkslehrerkonferenz zu Stein.** Wie in der letzten Nummer unseres Blattes ge-meldet wurde, fand am 25. v. M. zu Stein behufs der Wahl zweier Abgeordneten in die Landeslehrerkonferenz eine ausserordentliche Bezirkslehrerkonferenz statt. Zu derselben er-schienen fast alle Lehrer des Schulbezirkes. Kurz nach 9 Uhr eröffnete der k. k. Bezirks-schulinspektor Herr J. Sima die Konferenz mit einer Ansprache, in der er die Bedeutung und Tragweite der Versammlung hervorhob. In längerer Rede teilte er sodann der versammelten Lehrerschaft die Wahrnehmungen mit, die er bei Gelegenheit der Schulinspektionen gemacht, und berührte hiebei alle Unterrichtsfächer. Ein kleiner Aufschwung, sprach Redner, sei im allgemeinen bemerkbar; auch der Schulbesuch sei in vielen Schulgemeinden etwas besser geworden, lasse jedoch noch viel zu wünschen übrig. Soll der Schulzwang nicht illusorisch

werden, so wird inbezug auf denselben eine weit grössere Umsicht und Energie in Anwendung kommen müssen. Um die Bevölkerung für die Schule und deren Zwecke zu gewinnen, werde alles aufgeboten werden müssen. Dem Volke muss die Notwendigkeit der Schule klar vor Augen geführt und deren Nutzen anschaulich gemacht werden. Dies könne besonders bei Gelegenheit der Vorträge über die neuen Masse und Gewichte, die für das Landvolk öfter zu halten sind, leicht geschehen, und es sei eine Notwendigkeit, dass dazu schnellstens geschritten werde, da dies bisher leider noch nicht der Fall war. Hier lasse sich viel für die Harmonie zwischen Schule und Elternhaus und für die Annäherung der Bevölkerung an die neuen Schulgesetze auf eine fast unbemerkbare Weise thun. Vorurteile sind zu zerstreuen, Verdrehungen zu entkräften. Weiter sei auf die Inslebenrufung oder Erweiterung der Schulbibliotheken aller Einfluss zu verwenden, und soll auf dies wie auf das früher Gesagte in Hinkunft bei den Schulvisitationen sehr gesehen werden. Die Bevölkerung soll bei allen möglichen Anlässen darüber belehrt werden, dass gute Schulbibliotheken der gesammten Schuljugend und selbst Erwachsenen nützen, was sich von den in früherer Zeit gebräuchlichen Schulprämien, für die man bald das nötige Geld aufzutreiben wusste, nicht sagen lässt. Auch auf die Erziehung der Jugend zur Höflichkeit, die noch sehr im argen liege, sei das möglichste zu verwenden; überhaupt seien es drei Punkte, welche dem Lehrer stets vorzuschweben haben, nemlich: Planmässigkeit, Gründlichkeit und Allseitigkeit. — Nachdem der Vorsitzende geendet, ergriff der Herr k. k. Bezirkshauptmann das Wort, um den Anwesenden Ratschläge bezüglich des Vorgehens bei Anzeigen von Schulversäumnissen zu erteilen. Wir raten in dieser Hinsicht allen Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit an, denn dadurch muss sich in der Folge mancher Schutt beseitigen lassen. — Hierauf wurde zur Wahl der beiden Abgeordneten in die Landeslehrerkonferenz geschritten. Vor derselben gab der vorsitzende k. k. Bezirksschulinspektor allen Anwesenden die Wahlberechtigten bekannt, d. i. jene, welche das gesetzliche Lehrbefähigungszeugnis besitzen. Gewählt wurden die Herren Adleschitz und Ribnikar. — Nun erstattete der Obmann der Bibliothekskommission Bericht über den Stand der Bezirkslehrerbibliothek, bei welcher Gelegenheit auch mehrere gediegene Werke, wie „Diesterwegs Wegweiser“, „Gausters Schulgesundheitslehre“ etc. zur Anschaffung vom Vorsitzenden empfohlen wurden. Nachdem die Versammlung das Protokoll genehmigte, schloss der Vorsitzende um 1 Uhr die Konferenz und ermunterte alle zur unausgesetzten Fortbildung und zur Ausdauer.

**Bezirkslehrerkonferenz in Littai.** Am 16. Juli d. J. wird in Littai die diesjährige Bezirkslehrerkonferenz mit nachstehender Tagesordnung stattfinden: 1. Mitteilungen des k. k. Bezirksschulinspektors über die bei den Inspektionen gemachten Wahrnehmungen. 2. Praktische Vorträge, u. z. über: a) das Rechnen mit Dezimalbrüchen mit Rücksicht auf die neue metrische Mass- und Gewichtseinteilung; b) die sachliche und sprachliche Behandlung eines Lesestückes; c) die Erteilung des Turnunterrichtes an Volksschulen. 3. Wahl eines Abgeordneten für die Landeslehrerkonferenz. 4. Wahl des ständigen Ausschusses. 5. Anträge der Mitglieder.

**Der Ortsschulrat von Schischka** hat sich bereits konstituiert und sind von den Gemeinden Unter- und Ober-Schischka in denselben gewählt worden die Herren: Fabrikbesitzer Peter Kosler und Realitätenbesitzer Johann Knez in Unter-, dann der Bürgermeister und Gutsbesitzer Anton Ritter v. Gariboldi in Oberschischka. In den verstärkten Ortsschulrat kamen die Realitätenbesitzer Johann Klinz in Unter- und Jakob Matijan in Oberschischka. Der Schulsprengel zählt nahezu 2000 Einwohner und über 300 schulpflichtige Kinder, da Unterschischka vielen mit zahlreichen Familien gesegneten Arbeitern in Laibach Unterstand gibt. Von denselben fielen bisher einige den Schulen der Stadt Laibach zur Last, andere besuchten wegen der zu grossen Entfernung von St. Veit, wohin Ober-

schischka eingeschult war, überhaupt gar keine Schule. Es ist zu erwarten, dass der Ortschaftsrath die Errichtung einer vier- oder doch mindestens dreiklassigen Schule in einem freigelegenen, geräumigen neuen Gebäude anstreben werde, das auch zur Verschönerung Schischkas beitragen soll. Da die Herrn Kosler und v. Gariboldi den von Dr. Razlag im Landtage gestellten Antrag bezüglich der Erhöhung der Lehrergehalte mitunterschrieben, so wollen wir hoffen, dass sie dessen eingedenk bei Bestimmung der Höhe der Lehrergehalte vorangehen und die Gemeinde Schischka in dieser Beziehung dem ganzen Lande ein leuchtendes Beispiel geben werde.

**An den k. k. Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen** in Laibach findet der Schluss des Schuljahres am 1. August statt. Dem um 8 Uhr in der Domkirche abgehaltenen Dankamte folgt in den betreffenden Anstalten die Schlussfeier, die in Gesangschören der Uebungsschüler, dann der Kandidaten und Kandidatinnen, weiters in Festreden in deutscher, slovenischer, italienischer und französischer Sprache, in der Verlesung der vorzüglichen Schüler der Uebungsschulen, in der Absingung der Volkshimne, endlich in der Verteilung der Jahreszeugnisse bestehen soll. — Die schriftliche Prüfung der Reife findet an der Lehrerbildungsanstalt vom 20. bis zum 25. Juli, die mündliche vom 1. bis zum 3. August, eventuell an den darauffolgenden Tagen statt. Derselben unterziehen sich ausser externen Kandidaten 9 Zöglinge des III. Jahrganges der Anstalt.

**Normallehrpläne.** Mit Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 26. Mai d. J. an alle Landesschulbehörden wurde ein Organisations-Statut für die Lehrerbildungsanstalten, mit einer andern v. 18. Mai d. J. an alle Landesschulbehörden ausser Galizien die Normallehrpläne für allgemeine Volks- und Bürgerschulen herausgegeben. Da beide sehr umfangreich sind, so beschränken wir uns vorläufig auf die Veröffentlichung der letzteren, als der den Volksschullehrern näher liegenden, und werden sie in den nächsten Nummern unsers Blattes auf einander folgen lassen. Heute bringen wir an anderer Stelle die Vorrede des Ministers für Kultus und Unterricht zu denselben.

**Landesschulrat.** Hofrat Lothar Fürst Metternich-Winneburg, der seit dem Abgange des Landespräsidenten die Stelle des Vorsitzenden im k. k. Landesschulrate einnahm, wurde zum wirklichen Hofrat bei der k. k. Statthalterei in Linz ernannt und übergab die Leitung der k. k. Landesregierung dem Herrn Regierungsrat Josef Roth Ritter v. Rothenhorst, der somit bis zur Besetzung des Postens eines k. k. Landespräsidenten auch im Landesschulrate den Vorsitz führen wird.

**Krainischer Schulpfennig.** Der Herr Hofrat Lothar Fürst v. Metternich übergab vor seinem Scheiden aus Laibach dem krainischen Schulpfennig den Betrag von fünfzig Gulden. — Unlängst erhielt der krainische Schulpfennig auch den namhaften Betrag von hundert Gulden von dem als Wolthäter der Schule bekannten Bürgermeister der Stadt Stein, Herrn Johann Keceel.

**Aus dem Gemeinderate der Stadt Laibach.** In der Sitzung vom 9. Juni d. J. wurde anstatt des nunmehrigen Bürgermeisters Herrn Laschan zum Mitgliede des k. k. Bezirksschulrates das Gemeinderatsmitglied Herr Karl Deschmann gewählt. — In der Sitzung vom 7. Juli wurde beschlossen, der Landesschulrat sei zu ersuchen, zu genehmigen, dass mit dem Baue der neuen Mädchenschule in der Erwägung, als die Zöglinge der Lehrerinnenbildungsanstalt ihre Studien erst mit 1875 beenden und zu dieser Zeit auch die derzeit von der ersten städtischen Volksschule besetzten Schulräumlichkeiten disponibel werden, vorläufig zugewartet werde. — Der erste Grund dieses Aufschubes will uns nicht recht einleuchten, denn man wird 1875 wol nicht alle ausgeschriebenen Stellen mit im Schuldienste gänzlich unerfahrenen jungen Fräulein besetzen wollen, die soeben erst die Lehrerinnenbildungsanstalt verlassen haben, da man doch auch jetzt zur provisorischen Besetzung der Stellen eine hinlängliche Auswahl befähigter Lehrerinnen mit mindestens zweijähriger Schulpraxis hat. Ganz erklärlich aber ist es, dass man

aus finanziellen Gründen den Bau eines eigenen Gebäudes hinausgeschoben wünscht. Der Gemeinderat hat in den letztern Jahren gegenüber der frühern nicht schulfreundlichen Periode für das Unterrichtswesen sehr viel gethan. Man ersieht dies am besten aus der Vergleichung der Ausgaben für die Schulen jetzt mit jenen unter Costa's glorreichem Regime. Im Jahre 1866 betragen dieselben 7082 fl., im Jahre 1874 dagegen nach dem Voranschlage 17,043 fl., also nahezu um 10,000 fl. mehr oder zwei und einhalb mal soviel wie in jenem Jahre!

**Staatsstipendien für Ackerbauschüler.** Das Handelsministerium hat für das Jahr 1875 zwei Stipendien zu 450 fl. aus dem Staatsschatze bewilligt, welche an Jünglinge aus Krain zum Zwecke des Besuches einer ausländischen Ackerbauschule verliehen werden sollen.

**Zum Lehrerehend in Krain.** Seit unserer letzten Nummer liefen bei uns in schriftlichem Wege wieder viele Klagen von Landschullehrern ein, dass ihnen die Gehalte für Juli, Juni, ja sogar für Mai, dann Dienstalters- und Funktionszulagen u. s. w. nicht ausbezahlt werden. Die Originalbriefe können in unserer Redaktion eingesehen werden. Und trotzdem stellte der Landesausschuss in seiner Sitzung vom 19. Juni d. J. in Abrede, dass den Lehrern die Gehalte nicht ausbezahlt werden, und nannte die diesbezüglichen Nachrichten in den verschiedenen Zeitungen falsch. So wenigstens ist es zu lesen in der Offiziösen des Landesausschusses, den „Novice“ Nr. 26, S. 208, während ebendasselbe Blatt in derselben Nummer auf der folgenden Seite (209, Sp. 2) konstatiert, dass die Lehrer, insbesondere in Innerkrain, ihre Gehalte nie regelmässig beziehen und auf dieselben wegen der Nachlässigkeit der betreffenden k. k. Bezirkshauptleute mehrere Monate hindurch warten müssen! — Man sieht daraus, dass der altersschwache Herr, der im Landesausschusse sitzt und zugleich die „Novice“ herausgibt, schon gar nicht mehr weiss, was er schreibt.

**Ein Thierschutzverein** ist in Laibach in Bildung begriffen. Eine bedeutende Zahl von Damen und Herren hat bereits den Beitritt zu demselben erklärt, und wir ersuchen auch unsere werthen Leser und Leserinnen, für diesen Verein in ihren Kreisen nach Möglichkeit thätig sein zu wollen. Der jährliche Beitrag beträgt 1 fl., wofür jedes Mitglied das Organ des steiermärkischen Thierschutzvereines erhält.

## Korrespondenz.

**Landstrass in Unterkrain.** Die Schuljugend der Volksschule in Landstrass beging am 23. Juni in Slinoviz ihr Schulfest. Um 7 $\frac{1}{2}$  Uhr vormittags versammelten sich 164 Schulkinder in dem geräumigen Schulzimmer, von wo sie sich auf den reizenden,  $\frac{1}{4}$  Stunde von der Stadt entfernten Hügel begaben. Um 8 Uhr wurde eine Messe gelesen, bei welcher die Schulkinder sehr gut sangen. Nach der Messe wurden die Kinder reichlich mit Brot, Kirschen (und die Mädchen auch mit Kaffee) beteiligt. Nach dem Frühstücke kamen verschiedene Spiele und bei den Knaben auch Turnübungen an die Reihe. Die Schulkinder unterhielten sich bis 12 Uhr; dann trat ein Mädchen auf einen erhöhten Platz und hielt einen recht hübschen Vortrag, in welchem es die Bedeutung des fröhlichen Tages auseinander legte und sich bei allen anwesenden Gebern und Frauen, welche dieses angenehme Fest veranstaltet haben, im Namen aller Mitschüler auf das wärmste bedankte. Auch unser allergnädigster Kaiser und Herr war im Vortrage nicht vergessen und zum Schlusse stimmten die Schulkinder sichtlich ergriffen die Volkshimne an. Hierauf wurden dieselben reichlich mit Schulrequisiten, als: Papier, Theken, Federn und Griffeln von unseren, für die Schuljugend eingekommenen edlen Frauen bedacht. Besonders verdienen hier öffentlich hervorgehoben zu werden die Frauen Barilli und Gatsch, welche dieses Fest eigentlich veranstaltet haben. Um 12 Uhr begab sich die Schuljugend singend mit der mit Kränzen geschmückten Schulfahne in das Schulzimmer, von wo sie sich hocheifrig über alles nach Hause begab. **J . . . m.**

## Bücherschau.

**Volksbildung und Schulwesen.** I. Heft: Industrie und Schule in Oesterreich. Herausgegeben vom Prof. Dr. Alois Egger. Wien 1874, Alfred Hölder (Beck'sche Universitäts-Buchhandlung), Rotenturmstrasse 15. Zehn Hefte 4 fl. — Herr Prof. Egger hat es unternommen, unter dem obigen Titel eine Reihe von Schriften über Volksbildung und Schulwesen herauszugeben, wobei ihm die bewährtesten Schulmänner zur Seite stehen werden. Zehn Hefte im Umfange von je circa 3 Druckbogen sollen einen Band bilden. Das uns vorliegende erste Heft enthält eine kultur-politische Studie von Dr. Egger, betitelt: „Industrie und Schule in Oesterreich.“ Unter Zuhilfenahme des Berichtes über österreichisches Unterrichtswesen (herausgegeben aus Anlass der Weltausstellung von der Kommission für die Kollektivausstellung des österr. Unterrichtsministeriums) beleuchtet der Herr Verfasser in klarer Weise die Ereignisse auf dem Schulgebiete seit Maria Theresia, geißelt die Reaktion unter Rottenhann, deren Folgen nur die traurigsten waren. Der erste organisatorische Geist, Unterstaatssekretär Feuchtersleben, der eine durchgreifende Reform der Volks- und Mittelschulen anbahnen wollte, wurde durch Thun und Helfert wieder niedergedrückt, bis endlich die Maigesetze einen vollständigen Bruch mit der Vergangenheit herbeiführten. Die Gründung von „Bürgerschulen“ vor dem Jahre 1869, die der Herr Verfasser hervorhebt, ist uns unbekannt und scheinen darunter die sogenannten unselbständigen Unterrealschulen verstanden zu sein. — Der zweite Teil des Heftes spricht von der Schulindustrie, also über Schulbauten und deren Einrichtung und über Lehrmittel, bei welcher Gelegenheit besonders die Thätigkeit des Schulbücherverlages in den Vordergrund gestellt wird. Auf dieses hin wird im dritten Teile der Anteil der Königreiche und Länder an der Gesamtproduktion von Lehrmitteln und im vierten der Bezug derselben besprochen, während zum Schlusse der Stand der Schulindustrie nach dem Unterrichte in der deutschen Sprache und Literatur geprüft wird. Dabei wird beklagt, dass die Sprach- und Lesebücher, bevor deren Einführung erfolgte, erst die kirchliche Weihe empfangen mussten, nachdem bevor alles, was den verschiedenen Kirchenlichtern nicht zuträglich erschien, ausgemerzt wurde. Im Schlussabsatze befürwortet der Herr Verfasser noch die Herausgabe eines passend eingerichteten deutschen Lesebuches für Nichtdeutsche in Oesterreich behufs Versöhnung der Nationalitäten. — Wir empfehlen das Werk nicht allein allen Lehrern, sondern jedem, dem das Aufblühen des Volksschulwesens theuer ist; besonders mögen die Bibliotheks-Kommissionen diesen Schriften die verdiente Aufmerksamkeit schenken. — Nächstens wollen wir das 2. und 3. Heft besprechen, welche uns bereits vorliegen. a.

### Erledigte Lehrstellen.

**Krain.** K. k. Lehrerbildungsanstalt zu **Laibach**, Turnlehrerstelle mit dem Range und den Bezügen eines Uebungslehrers; k. k. Landesschulrat bis 24. Juli. — Volksschulen zu **Tschernembl** und **Semitsch**, je eine Lehrerstelle (näheres in der Konkursausschreibung im heutigen Blatte). — Neukreierte Volksschule zu **Zeier** (Schulbezirk Umgebung Laibach), Lehrerstelle, Geh. 500 fl., Wohnung; Ortsschulrat daselbst bis Ende Juli.

### Danksagung.

Der Gefertigte sieht sich angenehm veranlasst, im Namen der armen Schuljugend für die vom löblichen Komité des krainischen Schulpfennigs erhaltenen Lehr- und Lernmittel, als: 1 Gros Stahlfedern, 1 Gros Federhalter, 2 Dutzend Bleistifte, 2 Dutzend Rechentafeln, viele Griffel, 1 Ries Schreibhefte, 60 Stück Zeichnungsvorlagen von Kopsië, 10 Stück Abecednik, 10 Stück „I. računica“, 10 Stück „II. računica“ den wärmsten Dank auszusprechen.

Planina, am 30. Juni 1874.

J. Benedek.

## Konkursausschreibung.

Wegen Besetzung der vierten Lehrerstelle in **Tschernembl**, mit welcher der Gehalt jährlicher 400 fl., und der zweiten Lehrerstelle in **Semitsch**, mit welcher der Gehalt jährlicher 400 fl. und der Genuss einer freien Wohnung verbunden ist, wird neuerlich der Konkurs mit dem Termine bis 15. August 1874 und mit der Aufforderung ausgeschrieben, die mit den Nachweisen über Befähigung und Sprachkenntnisse dokumentierten Gesuche im Wege der vorgesetzten Schulbehörde an den betreffenden Ortsschulrat einzusenden.

**K. k. Bezirksschulrat Tschernembl**, am 21. Juni 1874.

## Einladung zur Pränumerazion.

Mit der vorliegenden Nummer beginnt das zweite Halbjahr unseres zweiten Jahrganges. Unserem Programme, in erster Linie den krainischen Schulangelegenheiten Aufmerksamkeit zu schenken und dann eine wolthätige Verbindung unserer Lehrerschaft mit der anderer Länder anzustreben, glauben wir, wie es vielleicht auch unsere Leser finden werden, wol nachgekommen zu sein. Unablässiger Kampf gegen die Verdummungssucht ultramontaner und nazionaler Fanatiker gehört nach wie vor zu unserer Aufgabe, vollkommene Freiheit und Unabhängigkeit der Lehrer in konfessioneller und nazionaler Beziehung ist unser Ziel. Unser Verein hat gegenwärtig eine feste Grundlage, auf der wir mutig fortschreiten können. Unser Blatt hat auch ausser Krain viel Verbreitung und selbst im Auslande mehrfache Anerkennung gefunden.

Wir laden nun alle jene Herren und Damen, deren Abonnement jetzt abläuft, höflichst zur Erneuerung desselben für das zweite Halbjahr ein. — Man abonniert in der Buchhandlung Ign. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg oder bei dem Redaktionsmitgliede Herrn Johann Sima, St. Petersvorstadt Nr. 18, und zwar sind die Pränumerazionspreise:

**Für Laibach:** ganzjährig 2 fl. 60 kr.; halbjährig 1 fl. 40 kr.; für die Zustellung ins Haus ganzjährig 12 kr.

**Mit Postversendung:** ganzjährig 2 fl. 80 kr.; halbjährig 1 fl. 50 kr.

Neu eintretenden Pränumeranten können auf ihren Wunsch auch die Nummern des ersten Halbjahres nachgeliefert werden.

Alle Lehrer und Lehrerinnen in Krain können mit einem Beitrage von jährlich 3 fl., der übrigens auch halbjährig mit 1 fl. 50 kr. geleistet werden kann, dem Vereine als ordentliche Mitglieder beitreten.

Herren und Damen, die nicht dem Lehrstande angehören, sowie Lehrer und Lehrerinnen ausser Krain können mit einem Beitrage von mindestens 3 fl. dem Vereine unterstützende Mitglieder werden.

Sowol ordentliche als unterstützende Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Mehrere Lehrer vom Lande haben im schriftlichen Wege auf unser Blatt abonniert, auch dasselbe zugesendet erhalten, den Pränumerazionsbetrag jedoch bisher noch nicht eingeschickt. Wir ersuchen nun höflichst um Einsendung des rückständigen Betrages und um gleichzeitige Bekanntgabe, ob wir in der Zuschiekung des Blattes fortfahren sollen.

Nicht erhaltene Nummern bitten wir sogleich bei der Buchhandlung von Ign. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg reklamieren zu wollen.

Der heutigen Nummer ist eine Anzeige über den pädagogischen Verlag von der Buchhandlung „A. Pichlers Witwe & Sohn“ in Wien (V., Margarethenplatz Nr. 2) beigegeben.

Für die Redaktion verantwortlich: Joh. Sima, St. Petersvorstadt Nr. 18.

Verlegt und herausgegeben vom „krainischen Lehrerverein“. — Druck v. Kleinmayr & Bamberg, Laibach.